



POLITISCHE AKTIONEN

## KAMPAGNEN ZUM MITMACHEN

Sie befinden sich hier:

[Politische Aktionen](#)

[Protestaktion „Höheres Kindergeld auch bei Unterhaltsvorschuss!“](#)

[Datenschutz](#) [Sitemap](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)

### Protestaktion „Höheres Kindergeld auch bei Unterhaltsvorschuss!“

Danke an die Vielen, die ihrem Unmut an dem Nullsummenspiel "10 Euro mehr Kindergeld, gleichzeitig 10 Euro weniger Unterhaltsvorschuss" durch eine Empörungsmail an die Bundesfamilienministerin Luft gemacht haben! Unsere Protestaktion hat viel Beachtung gefunden, jede einzelne Mail hat dazu beigetragen!

Es gibt Neues: Die Landesfamilien\*ministerinnen haben sich für einen höheren Unterhaltsvorschuss ausgesprochen und fordern, das Kindergeld künftig nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen! Als VAMV begrüßen wir sehr, dass sich mit der Jugend- und Familienminister\*innenkonferenz (JFMK) ein gewichtiger politischer Akteur hinter unsere langjährige Forderung gestellt hat, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss besser abzustimmen und im Ergebnis diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Kindesunterhalt zu erhöhen.

Hinter der Initiative der Fach\*ministerinnen steht Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer, die am 29. November in einer [Pressemitteilung](#) über einen Beschluss der JFMK für eine bessere finanzielle Entlastung von

Einelternfamilien informiert hat.

Mehr dazu in unserer [Pressemitteilung](#).

Die Petition "Ungerechtigkeit stoppen: Trennungskinder gehen bei Kindergelderhöhung leer aus" läuft weiter. Gebt der Forderung, "Höheres Kindergeld auch bei Unterhaltsvorschuss" Rückenwind, indem Ihr die Petition unterzeichnet und weiter verbreitet:

[Petition mit zeichnen](#)

Worum geht es genau?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ergibt sich gemäß § 2 Unterhaltsvorschussgesetz durch Abzug des Kindergeldbetrages für erste Kinder vom Mindestunterhalt. Steigt also das Kindergeld, verringert sich der Unterhaltsvorschuss um den gleichen Betrag. Für Alleinerziehende ein Nullsummenspiel.

Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, haben dadurch immer weniger Geld zur Verfügung, als Kinder, die Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommen: Ihnen fehlt ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes, der sonst zusätzlich im Haushalt des betreuenden Elternteils zur Verfügung steht – ab Juli sind das 102 Euro. Deshalb ist es höchste Zeit, die Anrechnung des Kindergeldes zumindest an das Unterhaltsrecht anzugleichen und es nur zur Hälfte vom Mindestunterhalt abzuziehen.

**Hintergrund:** Lesen Sie, warum der VAMV fordert, dass § 2 Abs.2 UVG geändert werden muss.